

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~nicht öffentliche~~ Sitzung des** Gemeindeausschusses

am 30. September 1963, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~)/Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Wallner Stefan
4. Mackinger Peter
5. Mayer Franz
6. Stockhammer Karl
7. Rachl Josef
8. Schallmoser Johann
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: Keine

- für
- für
- für
- für
- für
- für

Es fehlen: Niemand

entschuldigt:

unentschuldigt:

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gem. Sekr. Joh. Wissmüller-Gruber

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 Abs. 1 GO

Der Vorsitzende eröffnet um 19,40 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 25.9.1963 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist (und) **

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.8.1963 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

- 1./ Nominierung der 5 Gemeindevertreter für die zu bildende Fremdenverkehrskommission der Gemeinde Perwang.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer um die Verlesung des diesebezüglichen Erlaßes des Amtes d.o.ö.Landesregierung vom 20.8.1963, aus welchem hervorgeht, daß für die zu bildende Fremdenverkehrskommission, welche aus 14 Mitgliedern bestehen wird, 5 Vertreter der Gemeinde zu nominieren sind. Er teilt mit, daß diese Gemeindevertreter nicht dem Gemeindeausschuß angehören müssen und berichtet weiters, daß eine Umfrage anlässlich des Gemeindetages in Wels bei versch. Bürgermeistern von Fremdenverkehrsgemeinden ergeben hat, daß die Gemeindevertreter für die Fremdenverkehrskommission durchwegs Mitglieder des Gemeindeausschusses sind. Er bittet nun den Gemeindeausschuß entsprechende Vorschläge zu machen. Da von den GA.-Mitgl. keine Vorschläge kommen, macht der Bürgerm., um in der Sache weiter zu kommen, den Vorschlag, die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die GA.-Mitgl. Mackinger Peter und Rachl Josef zu nominieren. Zu diesem Vorschlag bemerkt Bgm. Stellv. Eidenhammer, daß nach seiner Ansicht nur Gemeindeausschußmitglieder die Gemeinde wirklich vertreten können, da diese den entsprechenden Einblick in die Gemeindegebarung haben u. erklärt sich mit

* Bei Nichtzutreffen streichen. ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 4 Abs. 1 KGO.

dem Vorschlag des Bürgerm. einverstanden. Auch GAM.Schallmoser bemerkt, daß der Vorschlag des Bürgerm. richtig ist. Auf die Frage des Bürgerm., ob jemand einen anderen Vorschlag habe oder sonst hiezu noch etwas vorzubringen habe, erfolgt keine Wortmeldung mehr. Der Bürgerm. dankt für die Annahme seines Vorschlages und bittet den Gemeindevorstand, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die GAM.Mackinger und Rachl durch Beschluß als Gemeindevertreter für die Fremdenverkehrskommission zu nominieren. Er läßt hierauf abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Als Gemeindevertreter für die zu bildende Fremdenverkehrskommission der Gemeinde Perwang werden nominiert:

Bürgerm. Kreuzeder Johann, 1911, Landwirt, Oberröd 1,
Bgm.Stellv. Eidenhammer Josef, 1924, Landwirt, Perwang 17,
Gem.Rat Wallner Stefan, 1913, Müller, Elezlochen 1,
GA.Mitgl. Mackinger Peter, 1913, Strassenwärter, Perwang 35 und
GA.Mitgl. Rachl Josef, 1921, Zimmerer, Hinterbuch 4.

- 72:
64
2./ Entscheidung über die Anwendung jener Mittel, welche der Gemeinde Perwang zum Ausbau der Gemeindestrassen im Jahre 1963 in Aussicht gestellt sind.

Der Bürgerm. erinnert an den GA.-Beschluß vom 27.12.1962, nach welchem die Gemeindestrassen und Ortschaftswege im Ortsbereich von Perwang ausgebaut und staubfrei gemacht werden sollen. Er läßt die diesbezügliche Kostenaufstellung der Landesstrassenverwaltung durch den Schriftführer verlesen und erläutern. Ebenso den Erlaß der o.ö.Landesregierung über die Inaussichtstellung von Bedarfszuweisungsmitteln für diesen Zweck. Daraus geht hervor, daß mit den in Aussicht stehenden Mitteln nur ein Teil der geplanten Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden kann, da die Gemeinde nach Mitteilung d.Bürgerm. hiezu über keine Eigenmittel verfügt. Nach dem erwähnten Erlaß über die Gewährung einer Bedarfszuweisung soll vor allem die Staubfreimachung der Gemeindestrassen im Ortsbereich erfolgen. Hiezu teilt der Bürgerm. mit, daß nach den Ansichten der Fachleute von der Landesstrassenverwaltung im Hinblick auf die kleinen Flächen eine Staubfreimachung unrentabel ist und verhältnismäßig hohe Kosten verursacht würde. Diese sind vielmehr der Ansicht, die Rudersberger-Gem.Strasse auszubauen, da hierfür die in Aussicht stehenden Mittel nach der angeführten Kostenaufstellung ungefähr ausreichen würden. Der Bürgerm. teilt auch mit, daß Herr Ing.Mirschitzka mit H.AR.Hutter bezüglich der Verwendung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung gesprochen hat und daß dieser bemerkt hat, daß auch der Ausbau an Stelle der Staubfreimachung gemacht werden kann. Hiezu meint Bgm.Stellv.Eidenhammer, daß er vorschläge, sofort mit der Aufsichtsbehörde tel.Verbindung aufzunehmen, um den Ausbau der Rudersberger-Gem.Strasse durchführen zu können, da auch nach seiner Ansicht die Staubfreimachung der kleinen Flächen nicht vertretbar ist. Auch GAM.Schallmoser bemerkt, daß die Mittel keinesfalls unausgenützt bleiben sollen und auch er für den erwähnten Ausbau eintrete, wenn hiezu die Mittel freigegeben werden. Der Bürgerm. versichert, sofort Herrn AR, Hutter und wenn nötig auch das Amt der o.ö.Landesregierung anzurufen, um die Genehmigung zur Verwendung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung zum Ausbau der Gemeindestrasse zu erhalten. Er wird auch hierbei darauf hinweisen, daß in diesem Jahr weder die Landesstrassenverwaltung noch eine Privatfirma in der Nähe Asphaltierungen durchgeführt hat und wir daher mit den kleinen Flächen nicht zum Zug kommen konnten. Er stellt sodann den Antrag zu beschließen, daß die in Aussicht stehenden Mittel für den Ausbau u.die Kanalisation d.Rudersberger -Gem.Str.verwendet werden sollen und läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die für Verbesserungen der Gemeindestrassen im Ortsbereich im Jahre 1963 in Aussicht gestellten Mittel werden bei Zustimmung der Aufsichtsbehörde für den Ausbau und die Kanalisation der Rudersberger-Gemeindestrasse verwendet.

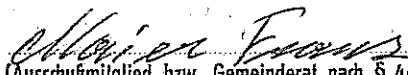
*** Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

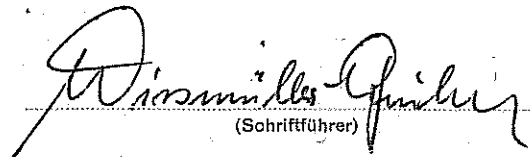
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.8.1963 werden - keine* - Erinnerungen vorgebracht. Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom 16.8.1963 angeschlossen.

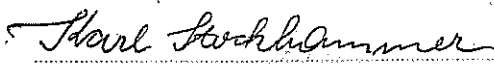
Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In dieser werden die vorgenannten Erinnerungen mit der Genehmigung beurkundet.

Der Vorsitzende schließt um 21,05 Uhr die Sitzung.


(Vorsitzender)


(Ausschußmitglied bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)


(Schriftführer)


(Ausschußmitglied)

Ohne* Erinnerung genehmigt am 11.11.1963
Mitfolgender*

Der Bürgermeister

